Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/7/5 10Os46/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1983

Norm

StGB §216

Rechtssatz

Tatbestandsmäßiges Verhalten kommt auch an Tagen in Betracht, an denen die Prostituierte die gewerbsmäßige Unzucht nicht ausübt, sofern nur der Täter auch an diesen Tagen jenen nachhaltigen Einfluß auf sie ausübt, der dem Begriff "Ausbeutung" entspricht.

Entscheidungstexte

- 10 Os 46/83
  Entscheidungstext OGH 05.07.1983 10 Os 46/83
  Veröff: EvBl 1984/93 S 358

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0095247

Dokumentnummer

JJR_19830705_OGH0002_0100OS00046_8300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at